

Focus On Engineering Excellence

2024

Einzelabschluss

kap



INHALT

Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	6
Grundsätze der Rechnungslegung	6
Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung der KAP AG	8
Vorstand und Aufsichtsrat	14
Sonstige Angaben	18
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	20
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	26
Kontakt/Impressum	27

Der Lagebericht der KAP AG wurde in Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht des KAP-Konzerns zusammengefasst. Dieser wird unter www.kap.de zugänglich sein.



BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2024

in TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1	163	225
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	1	0	4
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	0	2
		0	6
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1	142.329	137.611
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1	0	4.017
		142.329	141.629
		142.492	141.861
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2	114.348	135.526
2. sonstige Vermögensgegenstände	2	1.369	443
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		30	3.181
		115.747	139.150
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	6	41
		258.245	281.051



in TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4	20.196	20.196
II. Kapitalrücklage	4	92.872	92.872
III. Gewinnrücklagen	5	3.540	3.540
IV. Bilanzverlust/-gewinn	6	-1.974	45.880
		114.635	162.487
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	7	1.639	1.463
		1.639	1.463
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8	60.141	48.320
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	294	215
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8	81.308	66.102
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8	228	238
		141.971	114.875
D. Passive latente Steuern	9	0	2.226
		258.245	281.051



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

in TEUR	Anhang	2024	2023
1. Umsatzerlöse	11	1.415	1.364
2. sonstige betriebliche Erträge	12	445	4.295
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		68	56
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	14	28.971	7.760
5. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	15	0	25.440
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: 7.338 TEUR; i.Vj. 5.340 TEUR)	15	7.382	5.859
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	15	4.928	10.817
8. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere	15	5.555	632
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	15	25.190	10.408
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen: 1.849 TEUR; i.Vj. 1.541 TEUR)	15	5.685	5.600
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon aus der Auflösung passiver latenter Steuern 2.226 TEUR)	16	-2.191	-3.952
12. Ergebnis nach Steuern		-47.854	6.900
13. Jahresfehlbetrag (i.Vj. 6.900 TEUR Jahresüberschuss)		-47.854	6.900
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		45.880	50.631
15. Gewinnausschüttung		0	-11.651
16. Bilanzverlust/-gewinn		-1.974	45.880

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

ALLGEMEINE ANGABEN

Die KAP AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) mit Sitz in der Edelzeller Straße 44, 36043 Fulda, ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Fulda unter der Nummer HRB 5859 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 264 ff. HGB und für Aktiengesellschaften in den §§ 150 ff. AktG erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

In der Zeit bis zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses sind keine Ereignisse bekannt geworden, die sich wesentlich auf den Fortbestand der Gesellschaft auswirken.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanz der KAP AG zum 31. Dezember 2024 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024 wurden entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden Bilanzierungsvorschriften aufgestellt.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung wurde nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren berechnet. Bei voraussichtlich andauernder Wertminderung erfolgt der Ansatz mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet und werden zeitanteilig im Jahr des Zugangs abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über 4 bis 25 Jahre für

technische Anlagen und Maschinen sowie 3 bis 15 Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung berechnet. Dabei wird die lineare, für vor dem 1. Januar 2010 angeschaffte Vermögensgegenstände – soweit steuerlich zulässig – auch die degressive Methode angewandt. Geringwertige Vermögensgegenstände im Wert von bis zu 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden mit Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet. Die Bilanzierung und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Empfehlungen des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Gemäß § 253 Abs. 1 HGB sind Anteile an verbundenen Unternehmen grundsätzlich zu Anschaffungskosten zu bewerten. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist vorzunehmen, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen orientiert sich an den Grundsätzen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW S 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“. Hierbei wird der Unternehmenswert unter Berücksichtigung der zukünftigen Ertragskraft und der finanziellen Situation des verbundenen Unternehmens ermittelt. Die Ermittlung des Unternehmenswertes erfolgt in der Regel durch eine Discounted Cash Flow (DCF)-Analyse oder eine Ertragswertmethode, wobei die zukünftigen Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag abgezinst werden.

Falls die Anschaffungskosten der Anteile den ermittelten Unternehmenswert übersteigen und diese Wertminderung als dauerhaft angesehen wird, ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorzunehmen. Eine Wertaufholung ist gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zulässig, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen. Diese Zuschreibung erfolgt, wenn sich die wirtschaftliche Lage des verbundenen Unternehmens verbessert hat und die ursprünglichen Gründe für die Wertminderung entfallen sind.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, die liquiden Mittel sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind jeweils mit dem Nennwert angesetzt. Sofern zulässig, werden Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen saldiert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles gebucht und zum Jahresende mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wird dabei das Niederst- beziehungsweise Höchstwertprinzip beachtet.

Bei der Bewertung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen wird jedoch auch die Bonität des Schuldners und die Wahrscheinlichkeit der Einbringlichkeit berücksichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zum Nennwert bilanziert, sofern keine Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung ist zu berücksichtigen, wenn die Einbringlichkeit der Forderung ganz oder teilweise gefährdet ist. In diesem Fall ist eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (§ 253 Abs. 4 HGB). Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen über die finanzielle Lage des verbundenen Unternehmens und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Falls die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr bestehen, ist gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe des ursprünglichen Nennwerts der Forderung vorzunehmen. Diese Zuschreibung erfolgt, wenn sich die wirtschaftliche Lage des verbundenen Unternehmens verbessert hat und die ursprünglichen Gründe für die Wertminderung entfallen sind.

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag erfasst, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wurde gemäß § 272 Absatz 1 HGB zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Mit den Vorständen Herrn Dr. Sauer und Herrn Julius ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente vereinbart worden. Die anteilsbasierte Vergütung besteht in der Ausgabe von Aktien als Teil des Jahresbonus sowie der Gewährung virtueller Aktien.

Aus Sicht der KAP AG besteht im Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütung lediglich eine Verpflichtung zum Barausgleich. Daher wird zum jeweiligen Stichtag eine Rückstellung anteilig in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Zahlungsverpflichtung gebildet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet. Die bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigten zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und werden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellungen mit 1 % und 2 % berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Verwendung der von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt bei den Verbindlichkeiten unterjährig mit dem Tageskurs der Europäischen Zentralbank am Entstehungstag. Zum Bilanzstichtag werden kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem Tageskurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag angesetzt. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Tageskurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag bewertet, jedoch nur, sofern dieser höher ist als der Entstehungskurs und die Verbindlichkeit sich nicht in einer Bewertungseinheit befindet.

Latente Steuern

Sofern sich aus der Abgrenzung latenter Steuern ein Überhang aktiver latenter Steuern ergibt, der insbesondere aus höheren Wertansätzen in der Handelsbilanz im Rahmen der Bilanzierung von Rückstellungen resultieren kann, wird auf eine Aktivierung des Aktivüberhangs in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB verzichtet. Bei der Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz von 30 %, resultierend aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer, zugrunde gelegt.

Die Werte der Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen entsprechen den am Bilanzstichtag tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditbeträgen oder den Beträgen laut Bürgschaftsurkunden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KAP AG

1. ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen der Aktiengesellschaft ist im folgenden Anlagengitter dargestellt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen 0,00 TEUR (i. Vj. 4.017 TEUR).

in TEUR	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand	Zugänge	Stand	Stand	Zugänge	Zuschrei- bungen	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2024		31.12.2024	01.01.2024			31.12.2024	31.12.2024		31.12.2023
I. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	539	–	539	313	62	–	375	163	225	
	539	–	539	313	62	–	375	163	225	
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.766	–	2.766	2.762	4	–	2.766	–	4	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	306	–	306	302	4	–	306	–	2	
	3.071	–	3.071	3.064	8	–	3.071	–	6	
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	227.487	73	227.560	89.875	911	5.555	85.231	142.329	137.611	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.017	–	–	–	4.017	–	–	–	4.017	
	231.504	73	227.560	89.875	4.928	5.555	85.231	142.329	141.629	
Gesamt	235.114	73	231.170	93.252	4.998	5.555	88.677	142.492	141.861	

FINANZANLAGEN

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2024 Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

Anlagenbezeichnung in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
KAP Precision Components GmbH	20.467	20.466
Mehler AG	69.563	69.563
KAP Surface Holding GmbH	40.705	38.103
Heiche Logistic GmbH	3.287	4.124
Heiche Oberflächentechnik GmbH	8.307	5.354
	142.329	137.611

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Eigenkapital in TWE		%	Beteiligung bei lfd. Nr.		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TWE
Holdinggesellschaft								
1	KAP AG	Fulda						
Anteilsbesitz								
2	KAP Precision Components GmbH	Fulda	EUR	25.024	100,00	1	EUR	0 ^{1,2}
3	KAP Precision Components Beteiligungs GmbH (vormals Gear Motion GmbH)	Ehingen (Donau)	EUR	781	100,00	2	EUR	-969 ²
4	Minavto OOO	Logoisk/Belarus	BYN	0	100,00	2 (99,99%) (0,01%)	BYN	0
5	KAP Textile Holdings SA Limited	Paarl/Südafrika	ZAR	27.397	100,00	1	ZAR	-907
6	UKW Properties (Pty.) Ltd.	Paarl/Südafrika	ZAR	-126.110	100,00	5	ZAR	0
7	Mehler Aktiengesellschaft	Fulda	EUR	59.253	100,00	1	EUR	0 ^{1,2}
8	Elbtal Verwaltungs GmbH	Coswig	EUR	26	100,00	7	EUR	4 ³
9	Elbtal Plastics GmbH & Co. KG	Coswig	EUR	-34	100,00	7	EUR	13 ²
10	GbR MEHLER AG/DAUN & Cie. AG	Stadtallendorf	EUR	6	94,00	7	EUR	0
11	KAP Beteiligungs Inc.	Martinsville/USA	USD	8.013	100,00	7	USD	47
12	Kammgarnbüro GmbH	Frankfurt am Main	EUR	1.487*	32,81	7	EUR	-35*
13	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS GMBH	Fulda	EUR	46.051	100,00	7	EUR	0 ^{1,2}
14	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS INDIA PRIVATE LIMITED	Bangalore/Indien	INR	-489.947	100,00	13	INR	39.418
15	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS, INC.	Martinsville/USA	USD	7.107	100,00	13	USD	-3.695
16	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS s.r.o.	Jilemnice/Tschechien	CZK	582.132	100,00	13	CZK	23.298
17	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou/China	CNY	79.797	100,00	13	CNY	13.905
18	Mehler Grundstücksverwaltungs GmbH	Fulda	EUR	251	100,00	7	EUR	31
19	Olbo & Mehler Tex North America, Inc.	Charlotte/USA	USD	-1.300	100,00	11	USD	-81
20	MEHLER Portugal LDA. (vormals OLBO & MEHLER TEX PORTUGAL LDA.)	Famalicao/Portugal	EUR	3.778	100,00	7 (25,50%) 13 (74,50%)	EUR	629
21	KAP IT-Service GmbH (ehemals Platin 1535. GmbH, Frankfurt am Main)	Fulda	EUR	321	100,00	7	EUR	0 ^{1,2}



Lfd. Nr.	Name	Sitz	Eigenkapital in TWE		%	Beteiligung bei lfd. Nr.	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TWE	
22	Riflex Film AB	Ronneby/Schweden	SEK	62.520	100,00	7	SEK	8.571
23	Steinweg Kunststoffolien GmbH	Castrop-Rauxel	EUR	0	75,00	7	EUR	0 ¹
24	KAP Surface Holding GmbH	Heinsdorfergrund	EUR	45.429	100,00	1	EUR	0 ^{1,2}
25	G. und R. Heiche Beteiligungs GmbH	Schwaigern	EUR	51	100,00	24	EUR	-1
26	Heiche Bayern GmbH	Hunterdorf	EUR	632	100,00	24	EUR	-126 ^{1,2}
27	Heiche Hungary Surface Technologies Kft.	Sátoraljaújhely/ Ungarn	HUF	659.606	100,00	24	HUF	-905.943
28	Heiche Logistic GmbH	Schwaigern	EUR	4.970	100,00	1	EUR	106 ^{1,2}
29	Heiche Oberflächentechnik Beteiligungs GmbH	Leisnig	EUR	66	100,00	32	EUR	4 ³
30	Heiche Oberflächentechnik GmbH	Schwaigern	EUR	3.264	100,00	1	EUR	-765 ^{1,2}
31	Heiche Polska Sp. z o.o.	Stanowice/Polen	PLN	17.433	100,00	28	PLN	-7.520
32	Heiche Sachsen GmbH & Co. KG	Leisnig	EUR	-60	100,00	24	EUR	-900 ²
33	Heiche US Surface Technologies (SC) Inc.	Spartanburg/USA	USD	2.559	100,00	24	USD	137
34	Heiche US Surface Technologies (AL) LLC	Alabama/USA	USD	-19.936	100,00	24	USD	2.666
35	Metallveredlung Döbeln GmbH	Döbeln	EUR	8.397	100,00	24	EUR	0 ^{1,2}
36	Gt Oberflächen GmbH	Heinsdorfergrund	EUR	9.165	100,00	24	EUR	0 ^{1,2}
37	Haogenplast Ltd.	Kibbuz Haogen/ Israel	ILS	93.384	100,00	38	ILS	17.129
38	KAP HoldCo LTD	Tel Aviv/Israel	ILS	104.948	100,00	7	ILS	16

¹ Ergebnisabführungsvertrag

² Unternehmen, die von der Befreiung gemäß § 264 Absatz 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch machen

³ Vollhafter: Die Elbtal Verwaltungs GmbH ist Komplementärin der Elbtal Plastics GmbH & Co. KG.

Die Heiche Oberflächentechnik Beteiligungs GmbH ist Komplementärin der Heiche Sachsen GmbH & Co. KG.

* Letzter vorliegender Abschluss aus 2021

Kurse für die Umrechnung der Fremdwährungsangaben:

Währung		Mittelkurs am Bilanzstichtag	Jahresdurchschnittskurs
Belarus-Rubel	BYN	3,3814	3,5472
Chinesischer Yuan	CNY	7,5833	7,8056
Indische Rupie	INR	88,9335	90,3214
Polnischer Złoty	PLN	4,2750	4,3205
Schekel	ILS	3,7885	4,0056
Schwedische Krone	SEK	11,4590	11,3725
Südafrikanischer Rand	ZAR	19,6188	20,2182
Tschechische Krone	CZK	25,1850	25,0426
Ungarischer Forint	HUF	411,3499	389,7898
US-Dollar	USD	1,0389	1,0845

2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	114.348	135.526
Sonstige Vermögensgegenstände	1.369	443
	115.717	135.969

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Ergebnisabführung in Höhe von 0 TEUR (i. Vj. 25.440 TEUR), Finanzierungsforderungen (Cash-Pooling) in Höhe von 114.348 TEUR (i. Vj. 107.030 TEUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 155 TEUR (i. Vj. 3.056 TEUR).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen mit 671 TEUR Umsatzsteuerforderungen (i. Vj. 166 TEUR), mit 725 TEUR Forderungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (i. Vj. 263 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Lizenzkosten abgegrenzt.

4. GEZEICHNETES KAPITAL, KAPITALRÜCKLAGE

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 20.195.663,80 EUR (i. Vj. 20.195.663,80 EUR) ist eingeteilt in 7.767.563 (i. Vj. 7.767.563) Stückaktien, wodurch sich rechnerisch ein Betrag in Höhe von 2,60 EUR Grundkapital pro Aktie ergibt.

Die Kapitalrücklage beinhaltet das bei Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus gezahlte Aufgeld. Die Kapitalrücklage beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 92.872 TEUR (i. Vj. 92.872 TEUR).

5. GEWINNRÜCKLAGEN

Die anderen Gewinnrücklagen resultieren aus Einstellungen aus den Jahresüberschüssen 1998 und 1999 sowie aus der Einziehung von eigenen Anteilen.

6. BILANZGEWINN

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	
Stand 01.01.2024	45.880
– Jahresfehlbetrag 2024	–47.854
Stand 31.12.2024	–1.974

7. RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Rückstellungen	1.639	1.462
	1.639	1.462

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 874 TEUR (i. Vj. 650 TEUR) sowie Abschluss- und Beratungskosten in Höhe von 190 TEUR (i. Vj. 235 TEUR). Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zudem Rückstellungen für die anteilsbasierte Vergütung in Höhe von 29 TEUR (i. Vj. 290 TEUR). Zu den Details der Anteilsbasierten Vergütung siehe [Kapitel 18](#).

8. VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.12.2024	Davon Restlaufzeit		31.12.2023	Davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten						
– gegenüber Kreditinstituten	60.141	18.141	42.000	48.320	6.410	41.910
– aus Lieferungen und Leistungen	294	294	–	215	215	–
– gegenüber verbundenen Unternehmen	81.308	81.308	–	66.102	66.102	–
Sonstige Verbindlichkeiten	228	228	–	238	238	–
	141.971	99.971	42.000	114.875	72.965	41.910

Die KAP AG hat im April 2022 mit einem Bankenkonsortium einen Kreditvertrag mit einem Kreditvolumen von 125 Mio. EUR und einer unter Zusagevorbehalt stehenden Akquisitionslinie über weitere 50 Mio. EUR abgeschlossen. Der Kreditvertrag hat eine Mindestlaufzeit von vier Jahren bis zum 21. April 2026. Die Zinssätze sind abhängig vom Nettoverschuldungsgrad und liegen zwischen 1,80% und 2,85% zzgl. Euribor, sofern dieser nicht negativ ist. Er setzte sich zusammen aus einer Revolving Credit Facility in Höhe von 75,0 Mio. EUR, welche im Geschäftsjahr auf 60,0 Mio. EUR reduziert wurde, sowie einem Tilgungsdarlehen in Höhe von ursprünglich 50,0 Mio. EUR, welches zum Stichtag noch mit nominal 40,0 Mio. EUR in Anspruch genommen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Finanzierungstätigkeit der verbundenen Unternehmen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 81.308 TEUR (i. Vj. 66.102 TEUR) enthalten.

9. LATENTE STEUERN

Die passive latente Steuern i.H.v. 2.226 TEUR des Vorjahres resultierten aus einer gebildeten 6b EstG Rücklage saldiert mit aktiven latenten Steuern resultierend aus Verlustvorträgen. Aufgrund der Auflösung der 6b EstG Rücklage im aktuellen Geschäftsjahr konnten die steuerlichen Verlustvorträge teilweise genutzt werden. Auf eine Aktivierung als aktive latente Steuern der verbleibenden steuerlichen Verlustvorträge wird aufgrund der Verlusthistorie verzichtet.

Die Entwicklung der passiven latenten Steuer ist im Folgenden dargestellt:

in TEUR	31.12.2023	Abgang	31.12.2024
aktive latente Steuern	–3.900,00	3.900,00	0,00
passive latente Steuern	6.126,00	–6.126,00	0,00
Saldo	2.226,00	–2.226,00	0,00

Zum 31. Dezember 2024 verfügte die KAP AG über 11,4 Mio. EUR steuerliche Verlustvorträge.

10. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

In der KAP AG bestehen zum 31. Dezember 2024 Haftungsverhältnisse aus der gesamtschuldnerischen Haftung mit Tochterunternehmen für die Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinien durch Avale in Höhe von 22 TEUR (i. Vj. 52 TEUR).

Auf Basis der aktuellen Finanzlage der Unternehmen wird das Risiko der Inanspruchnahme als unwahrscheinlich eingeschätzt.

11. UMSATZERLÖSE

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Pacht- und Mieterlöse in Höhe von 47 TEUR (i. Vj. 82 TEUR) sowie um Erlöse aus weiterbelasteten Dienstleistungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1.368 TEUR (i. Vj. 1.282 TEUR).

12. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Im Berichtsjahr 2024 werden Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von 338 TEUR (i.Vj. 1 TEUR) ausgewiesen. Die Position enthält zudem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 79 TEUR (i.Vj. 87 TEUR).

13. AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Die Weiterbelastungen seitens der Mehler AG wurden in 2024 ausgesetzt.

14. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Abschreibung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 26,3 Mio. EUR enthalten. Beratungsleistungen in Höhe von 3.103 TEUR (i.Vj. 6.651 TEUR) enthalten. Des Weiteren sind im Wesentlichen Aufwendungen für EDV-Kosten in Höhe von 133 TEUR (i.Vj. 106 TEUR), Versicherungskosten in Höhe von 164 TEUR (i.Vj. 147 TEUR), Kosten des Aufsichtsrats in Höhe von 221 TEUR (i.Vj. 239 TEUR), Kursverluste aus Finanzierungstätigkeit 196 TEUR (i.Vj. 144 TEUR), Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von 95 TEUR (i.Vj. 23 TEUR), Beiträge und Gebühren in Höhe von 34 TEUR (i.Vj. 36 TEUR) sowie Personalnebenkosten in Höhe von 21 TEUR (i.Vj. 71 TEUR) erfasst.

Auf die Angabe der Abschluss honorare des Wirtschaftsprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird mit Verweis auf den veröffentlichten Konzernabschluss der KAP AG verzichtet.

15. FINANZERGEBNIS

in TEUR	2024	2023
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0	25.440
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.382	5.859
– davon aus verbundenen Unternehmen 7.338 TEUR (i.Vj. 5.340 TEUR)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.928	10.817
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere	5.555	632
Aufwendungen aus Verlustübernahme	25.190	10.408
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.684	5.600
– davon aus verbundenen Unternehmen 1.849 TEUR (i.Vj. 1.541 TEUR)		
	-22.865	5.106

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betrafen im Vorjahr die Mehler AG in Höhe von 25.065 TEUR und die Heiche Oberflächentechnik GmbH in Höhe von 375 TEUR.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme im aktuellen Geschäftsjahr betreffen die Ergebnisabführungsverträge mit der Mehler AG in Höhe von 6.907 TEUR, der KAP Surface Holding GmbH in Höhe von 6.769 TEUR (i.Vj. 7.386 TEUR), der KAP Precision Components GmbH in Höhe von 10.090 TEUR (i.Vj. 1.910 TEUR) der Heiche Oberflächentechnik GmbH in Höhe von 771 TEUR sowie mit der Heiche Logistic GmbH in Höhe von 653 TEUR (i.Vj. 1.111 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen wie im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert an der

- KAP Precision Components GmbH, Fulda, in Höhe von 0 TEUR (i.Vj. 965 TEUR)
- KAP Surface Holding GmbH, Heinsdorfergrund, in Höhe von 0 TEUR (i.Vj. 3.259 TEUR)
- KAP Textile Holding SA, Paarl/Südafrik, in Höhe von 74 TEUR (i.Vj. 0 TEUR)
- Heiche Logistic GmbH, Schwaigern, in Höhe von 837 TEUR (i.Vj. 6.593 TEUR)

Weiterhin wurden Zuschreibungen auf Finanzanlagen bei der Heiche Oberflächentechnik GmbH i.H.v. 2.953 TEUR (i.Vj. 632 TEUR) sowie der KAP Surface Holding in Höhe von 2.602 TEUR vorgenommen.

16. STEUERN

Der Aufwand für Gewerbesteuer in der laufenden Periode beträgt 86 TEUR (i.Vj. Ertrag 2.830 TEUR). Der Ertrag für Körperschaftsteuer für die laufende Periode beträgt 118 TEUR (i.Vj. 3.173 TEUR). Der Ertrag für den Solidaritätszuschlag für die laufende Periode beträgt 7 TEUR (i.Vj. 179 TEUR). Des Weiteren beträgt der Ertrag für latente Steuern 2.226 TEUR.

Aus abweichenden Bewertungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich niedrigere Wertansätze in der Handelsbilanz im Wesentlichen im Bereich des Sachanlagevermögens sowie höhere Wertansätze in der Handelsbilanz im Wesentlichen im Bereich der Rückstellungen.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

17. VORSTAND

Zu Vorstandsmitgliedern sind berufen:

Marten Julius, Sprecher des Vorstands

Diplom-Wirtschaftsingenieur, Forchheim, Deutschland

Keine weiteren Mandate

Dr. Hartmut Sauer, Mitglied des Vorstands

(bis 15. April 2025)

Dr.-Ing., Petersberg, Deutschland

Keine weiteren Mandate

18. VERGÜTUNG VORSTAND

Gewährte und geschuldete Gesamtvergütung

TEUR	2024	2023
kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	972	815
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	1.122
anteilsbasierte Vergütungen	29	290
Sonstiges	–	45
Summe	1.001	2.272

Gewährte und geschuldete Vergütung

	Marten Julius		Dr. Hartmut Sauer	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Jahresgrundgehalt	390,0	72,0	340,0	79,0
Nebenleistungen	14,7	2,7	14,4	3,3
Summe	404,7	74,7	354,4	82,3
Kurzfristige variable Vergütung (beinhaltet mögliche Abfindungen)				
Jahresbonus	129,0	23,8	76,0	17,7
Transaktionsbonus	8,2	1,5	–	–
Langfristige variable Vergütung (Virtueller Aktienplan)				
Virtueller Aktienplan 2020	–	–	–	–
Virtueller Aktienplan 2021	–	–	–	–
Virtueller Aktienplan 2022	–	–	–	–
Virtueller Aktienplan 2023	–	–	–	–
Virtueller Aktienplan 2024	–	–	–	–
Summe variable Vergütung	137,2	25,3	76,0	17,7
Gesamtvergütung (i. S. v. § 162 AktG)	541,9	100,0	430,4	100,0
Maximalvergütung	2.500,0	–	2.450,0	–

Die gewährte Gesamtvergütung (ohne Versorgungszusagen) für den Vorstand der KAP AG im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB berechnet sich aus der Summe der Grundvergütung 2024, des im Jahr 2025 zur Auszahlung kommenden Jahresbonus für 2024 mit dem Wert zum Abschlussstichtag, des anteilsbasierten Vergütungsprogramms sowie der steuerpflichtigen geldwerten Vorteile und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2024.

Die Abrechnung erfolgt über die Projekt Diamant Administration GmbH und wird der KAP AG in Rechnung gestellt. Die anteilsbasierte Vergütung besteht in der Ausgabe von Aktien als Teil des Jahresbonus sowie der Gewährung von virtuellen Aktien. Aus Sicht der KAP AG besteht im Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütung lediglich eine Verpflichtung zum Barausgleich. Daher wird zum jeweiligen Stichtag eine Rückstellung anteilig in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Zahlungsverpflichtung gebildet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt.

Die Anzahl der an die Vorstände gewährten virtuellen Aktien hängt wie der jährliche Bonus von spezifischen Erfolgen der KAP AG oder anderen Leistungskennzahlen ab, die nach vernünftigem Ermessen in jedem Jahr vom Aufsichtsrat der KAP AG festgelegt werden. Die Zielerreichung kann zwischen 0% und 200% liegen. Die an die Vorstände gewährten virtuellen Aktien können wie folgt ermittelt werden:

$$\frac{\text{Referenzsumme} \times \text{Zielerreichung}}{\text{Durchschnittlicher ungewichteter Xetra Schlusskurs KAP AG für das Geschäftsjahr}}$$

Für Herrn Julius-Meyer zu Starten entspricht eine Zielerreichung von 100% in dem Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 einer Referenzsumme von 25.000 EUR und in dem Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 einer Referenzsumme von 100.000 EUR. In dem Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 entspricht eine Zielerreichung von 100% einer Referenzsumme von 110.000 und in den folgenden Kalenderjahren einer Referenzsumme von 130.000 EUR. Für Herrn Forberich entspricht eine Zielerreichung von 100% in dem Zeitraum 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 einer Referenzsumme von 104.167 EUR und in dem Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 einer Referenzsumme von 125.000 EUR. Für Herrn Dr. Sauer entspricht eine Zielerreichung von 100% in dem Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 einer Referenzsumme von 26.250 EUR und in den folgenden Kalenderjahren einer Referenzsumme von 105.000 EUR. Die virtuellen Aktien sollen nach Genehmigung des Jahresabschlusses der KAP AG für das jeweilige Jahr zugeteilt werden.

Die virtuellen Aktien sind gegen Kapitalmaßnahmen durch die Anpassung der Anzahl der virtuellen Aktien geschützt.

Basierend auf einer Referenzsumme von 78.125 EUR für Herrn Forberich und einer Referenzsumme von 18.750 EUR für Herrn Julius-Meyer zu Starten wurden Herrn Forberich am 13. Februar 2021 5.628 und Herrn Julius-Meyer zu Starten 1.394 virtuelle Aktien zugeteilt. Der für die Zuteilung verwendete durchschnittliche ungewichtete Xetra-Schlusskurs beträgt für Herrn Forberich 13,88 EUR und für Herrn Julius-Meyer zu Starten 13,45 EUR (Tranche 1). Basierend auf einer Referenzsumme von 187.500 EUR für

Herrn Forberich und 150.000 EUR für Herrn Julius-Meyer zu Starten wurden Herrn Forberich zum 27. April 2022 9.398 und Herrn Julius-Meyer zu Starten 7.519 virtuelle Aktien zugeteilt. Der für die Zuteilung verwendete durchschnittliche ungewichtete Xetra-Schlusskurs beträgt sowohl für Herrn Forberich und Herrn Julius-Meyer zu Starten 19,95 EUR (Tranche 2). Basierend auf einer Referenzsumme von 83.750 EUR für Herrn Forberich und 67.000 EUR für Herrn Julius-Meyer zu Starten wurden Herrn Forberich zum 27. April 2023 4.434 und Herrn Julius-Meyer zu Starten 3.547 virtuelle Aktien zugeteilt. Der für die Zuteilung verwendete durchschnittliche ungewichtete Xetra-Schlusskurs beträgt sowohl für Herrn Forberich und Herrn Julius-Meyer zu Starten 18,89 EUR (Tranche 3). Basierend auf einer Referenzsumme von 110.000 EUR für Herrn Julius-Meyer zu Starten und einer Referenzsumme von 26.250 EUR für Herrn Dr. Sauer wurden Herrn Julius-Meyer zu Starten 7.654 und Herrn Dr. Sauer 2.817 virtuelle Aktien zugeteilt. Der für die Zuteilung verwendete durchschnittliche ungewichtete Xetra Schlusskurs beträgt für Herrn Julius-Meyer zu Starten 15,92 EUR und für Herrn Dr. Sauer 13,98 EUR (Tranche 4). Der Kurs wird über das Kalenderjahr ermittelt, für das die virtuellen Aktien zugeteilt wurden.

Der Erdienungszeitraum der virtuellen Aktien beträgt grundsätzlich vier Jahre nach Zuteilung. Durch das Ausscheiden von Eckehard Forberich im Geschäftsjahr 2023 gilt der Erdienungszeitraum der bereits zugeteilten virtuellen Aktien für ihn hingegen als erfüllt und die nicht verfallenen Ansprüche auf einen Barausgleich aus den gewährten virtuellen Aktien sind zum 31. Dezember 2024 zu 100% mit dem Zeitwert bilanziell zu erfassen. Nach Ende der Wartezeit erfolgt dann für jede virtuelle Aktie ein Barausgleich in Höhe des durchschnittlichen ungewichteten Xetra-Schlusskurses der KAP-Aktien der letzten 30 Handelstage vor Ablauf der Wartezeit, der um Dividenden und Bezugsrechte adjustiert wird. Abweichend davon ist für alle Vorstände eine Höchstgrenze vereinbart. Diese beträgt für Herrn Forberich für die für den Zeitraum 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 gewährten virtuellen Aktien 416.667 EUR und für die in den Kalenderjahren gewährten virtuellen Aktien 500.000 EUR. Die Höchstgrenze beträgt für Herrn Julius-Meyer zu Starten für die für den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 gewährten virtuellen Aktien 100.000 EUR. Im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 beträgt die Höchstgrenze für Herrn Julius-Meyer zu Starten 400.000 EUR und im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 440.000 EUR. Für die nachfolgenden Kalenderjahre ist für Herrn Julius-Meyer zu Starten eine Höchstgrenze von 520.000 EUR vorgesehen. Für Herrn Dr. Sauer beträgt diese für den Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 105.000 EUR und für die in den folgenden Kalenderjahren gewährten virtuellen Aktien 420.000 EUR.

¹ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der zugeteilten virtuellen Aktien wurde das Optionspreismodell von Black-Scholes-Merton herangezogen, für das die folgenden Parameter verwendet wurden:

in EUR	Tranche 1				Tranche 2			
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	
Kurs der KAP-Aktie	22,80	15,25	14,10	9,75	15,25	14,10	9,75	
Restlaufzeit in Jahren	3,12	2,12	1,12	0,12	3,32	2,32	1,32	
Risikolose Verzinsung	-0,62%	2,59%	2,89%	2,03%	2,53%	2,25%	2,03%	
Volatilität	41,10%	37,57%	29,58%	17,22%	40,32%	32,39%	31,74%	
Erwartete Dividende	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Höchstbetrag je virtuelle Aktie Julius-Meyer zu Starten	71,74	71,74	71,74	71,74	53,20	53,20	53,20	
Höchstbetrag je virtuelle Aktie Forberich	74,03	74,03	74,03	74,03	53,20	53,20	53,20	
Wert je virtuelle Aktie Julius-Meyer zu Starten	23,66	17,25	17,09	11,82	15,58	16,01	11,10	
Wert je virtuelle Aktie Forberich	23,72	17,26	17,09	11,82	15,58	16,01	11,10	

in EUR	Tranche 3		Tranche 4
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024
Kurs der KAP-Aktie	14,10	9,75	9,75
Restlaufzeit in Jahren	3,32	2,32	3,32
Risikolose Verzinsung	2,00%	2,03%	2,03%
Volatilität	34,82%	29,82%	29,82%
Erwartete Dividende	0,00%	0,00%	0,00%
Höchstbetrag je virtuelle Aktie Julius-Meyer zu Starten	112,77	112,77	57,49
Höchstbetrag je virtuelle Aktie Forberich (Tranche 3)/Sauer (Tranche 4)	112,76	112,76	37,27
Wert je virtuelle Aktie Julius-Meyer zu Starten	15,26	10,56	9,73
Wert je virtuelle Aktie Forberich (Tranche 3)/Sauer (Tranche 4)	15,26	10,56	9,73

Der Schlusskurs der KAP-Aktie von 9,75 EUR wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 am Handelsplatz Xetra ermittelt. Bei Auszahlung der virtuellen Aktien wird angenommen, dass die seit Zuteilung der virtuellen Aktien ausgeschütteten Dividenden reinvestiert wurden. Seit der Zuteilung der virtuellen Aktien aus Tranche 1 wurden pro Aktie eine Dividende von 4,25 EUR, seit Zuteilung der virtuellen Aktien aus Tranche 2 pro Aktie eine Dividende von 2,50 EUR ausgeschüttet, seit Zuteilung der virtuellen Aktien aus Tranche 3 pro Aktie eine Dividende von 1,50 EUR und seit Zuteilung der virtuellen Aktien aus Tranche 4 pro Aktie eine Dividende von 0 EUR ausgeschüttet. Die erwartete Dividendenrendite wurde mit 0% angesetzt, weil bei Auszahlung der virtuellen Aktien ein Anspruch auf die während der Laufzeit bezahlten Dividenden besteht. Die erwartete Volatilität wurde auf Basis historischer

Volatilitäten der KAP-Aktie über einen Zeitraum ermittelt, der der Restlaufzeit der virtuellen Aktien entspricht.

Der beizulegende Zeitwert einer virtuellen Aktie aus Tranche 1 beträgt zum 31. Dezember 2024 für Herrn Julius-Meyer zu Starten und für Herrn Forberich 11,82 EUR (i. Vj. 17,09 EUR). Der beizulegende Zeitwert einer virtuellen Aktie aus Tranche 2 beträgt zum 31. Dezember 2024 für Herrn Julius-Meyer zu Starten und für Herrn Forberich 11,10 (i. Vj. 16,01 EUR). Der beizulegende Zeitwert einer virtuellen Aktie aus Tranche 3 beträgt zum 31. Dezember 2024 für Herrn Julius-Meyer zu Starten und für Herrn Forberich 10,56 EUR (i. Vj. 15,26 EUR). Der beizulegende Zeitwert einer virtuellen Aktie aus Tranche 4 beträgt zum 31. Dezember 2024 für Herrn Julius-Meyer zu Starten 9,73 EUR und für Herrn Dr. Sauer 9,73 EUR.

Von den in Tranche 1 zugeteilten virtuellen Aktien hat Herr Julius-Meyer zu Starten zum 31. Dezember 2024 1.352 Stück (i.Vj. 1.004 Stück) und Herr Forberich 5.628 (i.Vj. 5.628 Stück) erdient. Der Zeitwert der bereits erdienten virtuellen Aktien von Herrn Julius-Meyer zu Starten beträgt 15.983 EUR (i.Vj. 17.153 EUR) und von Herrn Forberich 66.523 EUR (i.Vj. 96.183 EUR). Von den in Tranche 2 zugeteilten virtuellen Aktien hat Herr Julius-Meyer zu Starten zum 31. Dezember 2024 5.038 Stück (i.Vj. 3.158 Stück) und Herr Forberich 9.398 (i.Vj. 9.398 Stück) erdient. Der Zeitwert der bereits erdienten virtuellen Aktien von Herrn Julius-Meyer zu Starten beträgt 55.932 EUR (i.Vj. 50.547 EUR) und von Herrn Forberich 104.343 EUR (i.Vj. 150.426 EUR). Von den in Tranche 3 zugeteilten virtuellen Aktien hat Herr Julius-Meyer zu Starten zum 31. Dezember 2024 1.490 Stück (i.Vj. 607 Stück) und Herr Forberich 4.434 (i.Vj. 4.434 Stück) erdient. Der Zeitwert der bereits erdienten virtuellen Aktien von Herrn Julius-Meyer zu Starten beträgt 15.729 EUR (i.Vj. 9.267 EUR) und von Herrn Forberich 46.814 EUR (i.Vj. 67.656 EUR). Von den in Tranche 4 zugeteilten virtuellen Aktien hat Herr Dr. Sauer zum 31. Dezember 2024 493 Stück und Herr Julius-Meyer zu Starten 1.339 Stück erdient. Der Zeitwert der bereits erdienten virtuellen Aktien von Herrn Julius-Meyer zu Starten beträgt 13.033 EUR und von Herrn Dr. Sauer 4.797 EUR.

Im Geschäftsjahr 2024 ist insgesamt ein Aufwand von 28.506 EUR (i.Vj. 289.524 EUR) für die virtuellen Aktien angefallen.

Weitere Informationen zur Vergütung können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

19. AUFSICHTSRAT

Zu Aufsichtsratsmitgliedern sind bestellt:

Christian Schmitz, Vorsitzender

Managing Director bei The Carlyle Group, London, Großbritannien

Weitere Mandate:

BIS Industries Holdings Limited, Australien²

Trans Maldivian Airways Pvt Ltd., Malediven²

Mehler AG, Fulda

Christoph Schoeller, stellv. Vorsitzender

Geschäftsführender Gesellschafter bei

Schoeller Investor Relations GmbH,

Hamburg, Deutschland

Keine weiteren Mandate

Dr. Markus Adams

CEO bei Alu Meziken Extrusion AG,

Köln, Deutschland

Weitere Mandate:

Tropper Data Service AG, Leverkusen, Deutschland,

Vorsitzender des Aufsichtsrats¹

Roy Bachmann

Diplom-Kaufmann, Managing Director bei

RB Capital Partners LLP,

London, Großbritannien

Keine weiteren Mandate

Viktor Rehart

Senior Associate bei The Carlyle Group, London,

Großbritannien

Weitere Mandate:

Trans Maldivian Airways Pvt Ltd., Malediven²

Uwe Stahmer

Kaufmann, Bad Zwischenahn, Deutschland

Keine weiteren Mandate

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats fielen im Geschäftsjahr 2024 Gesamtbezüge in Höhe von 217 TEUR (i.Vj. 217 TEUR) an.

Gewährte und geschuldete Vergütung der

Mitglieder des Aufsichtsrats

in TEUR	2024	2023
Christian Schmitz ¹ (Vorsitzender)	–	–
Christoph Schoeller (stellv. Vorsitzender)	59	59
Dr. Markus Adams	50	50
Roy Bachmann	50	50
Viktor Rehart ¹	–	–
Uwe Stahmer	58	58

¹ Die Aufsichtsratsmitglieder haben auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

SONSTIGE ANGABEN

20. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen gelten. Da alle Geschäfte mit und zwischen mittel- oder unmittelbar in 100%igem Anteilsbesitz stehenden (bis auf Steinweg, dort bestehen keine Geschäfte), in den Konzernabschluss der KAP AG, Fulda, einbezogenen Unternehmen getätigt werden, entfällt gemäß § 285 Nr. 21 HGB eine weitere Angabe.

21. BETEILIGUNG NACH §§ 21 FF. WPHG

Folgende Aktionärsstruktur besteht derzeit:

Die FM Verwaltungsgesellschaft mbH, Stadtallendorf, hat uns mit Schreiben vom 1. September 2014 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 1. September 2014 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 29,89 % (1.980.000 Stimmrechte) betrug.

Die Herren Rüdiger und Günther Heiche, Schwaigern, haben uns jeweils mit einem Schreiben vom 14. September 2018 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 10. September 2018 jeweils die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,01 % betrug.

Die Herren Daniel Anthony D'Aniello, William Elias Conway Jr. und David Mark Rubenstein haben uns mit Schreiben aus dem Januar 2020 mitgeteilt, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft zum 1. Januar 2020 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG 45,51 % der Stimmrechtsanteile sowie 25,51 % der Anteile der Instrumente gemäß § 38 Absatz 1 Nr. 2 WpHG (Vorkaufsrecht in Aktionärsvereinbarung (unter aufschiebender Bedingung)) betrug. Von den Stimmrechtsanteilen sind ihnen 45,51 % (3.531.719 Stimmrechte) nach § 33 Absatz 1 i. V. m. § 34 Absatz 1 Nr. 1 WpHG über die Gesellschaft Project Diamant Bidco GmbH, Frankfurt am Main, zuzurechnen.

22. ANGABEN ZUM MUTTERUNTERNEHMEN

Mutterunternehmen der KAP AG ist die Project Diamant Bidco GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Project Diamant Bidco GmbH ist in den Konzernabschluss der CSP Diamant Luxco 1 Sàrl, Luxemburg, eingebunden, die im Handelsregister von Luxemburg unter der Nummer B 210.172 eingetragen ist. Der Konzernabschluss stellt den größten Konsolidierungskreis dar und wird unter der CSP Diamant Luxco 1 Sàrl, Luxemburg, veröffentlicht. Die Gesellschaft stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis auf.

23. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Gesellschaft hat die Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben und auf ihrer Homepage unter www.kap.de/investor-relations/corporate-governance/erklarung-zur-unternehmens-fuehrung veröffentlicht. Diese Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

24. NACHTRAGSBERICHT GEMÄSS § 285 NR. 33 HGB

Im April 2025 hat Dr. Hartmut Sauer dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass er sein Vorstandsamt mit Wirkung zum 15. April 2025 niederlegen und damit aus dem Vorstand ausscheiden möchte. Der Aufsichtsrat hat diesem Wunsch entsprochen, sodass Marten Julius die Vorstandsaufgaben von Dr. Sauer übernommen hat und die KAP AG satzungskonform als Alleinvorstand leitet.

Darüber hinaus sind nach dem 31. Dezember 2024 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KAP-Gruppe oder der KAP AG zu erwarten ist.

25. OFFENLEGUNG

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 der KAP AG werden im Unternehmensregister unter Nr. 5859 in Abt. B des Amtsgerichts Fulda veröffentlicht.



26. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für das Honorar des Abschlussprüfers verweisen wir auf unseren Konzernabschluss.

27. VERWENDUNG DES BILANZERGEBNISSES

Vor dem Hintergrund eines Bilanzverlusts für das Geschäftsjahr 2024 wird keine Dividende ausgeschüttet. Langfristig sollen die Aktionärinnen und Aktionäre im Einklang mit der bestehenden Dividendenpolitik wieder direkt in Form einer Dividendenzahlung am Unternehmenserfolg beteiligt werden.

in TEUR	
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	45.880
Jahresfehlbetrag	47.854
Verlustvortrag	1.974
Bilanzverlust	1.974

Fulda, den 17. April 2025

KAP AG
Vorstand

Marten Julius
Mitglied und Sprecher
des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KAP AG, Fulda

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der KAP AG, Fulda, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KAP AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unserer Prüfungsurteile hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BEWERTUNG DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Zugehörige Informationen im Jahresabschluss

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie im Abschnitt „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der KAP AG werden zum 31. Dezember 2024 unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 142,3 Mio. EUR (Vorjahr 137,6 Mio. EUR) (55,1% der Bilanzsumme (Vorjahr 49,0%)) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels eines Discounted-Cashflow-Modells. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein weiterer Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie vom verwendeten Diskontierungszinssatz und der Wachstumsrate. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die Prozesse und Kontrollen aufgenommen, um ein Verständnis des Wertminderungsprozesses zu gewinnen. Wir haben die Modelle der gesetzlichen Vertreter zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen erhalten. Wir haben die Eingabedaten zu den Quelldaten abgestimmt und die Berechnungsmethodik sowie die Integrität des Modells geprüft. Dabei haben wir die Richtigkeit der für den Werthaltigkeitstest zugrunde gelegten Parameter, den Abzinsungssatz, Umsatzwachstum und erwartete Kostensteigerungen über die nächsten fünf Jahre sowie die ewige Rente ab dem Jahr 2028 geprüft. Anschließend haben wir die Angemessenheit dieser Annahmen unter Bezugnahme auf historische Daten, externe Benchmarks und das Risiko einer Verzerrung durch die gesetzlichen Vertreter überprüft. Wir haben die Planungstreue der Prognosen der gesetzlichen Vertreter kritisch gewürdigt, indem wir die Ist-Zahlen mit den früheren Prognosen der gesetzlichen

Vertreter verglichen haben. Um festzustellen, ob eine Wertminderung vorgenommen werden muss, haben wir unter anderem eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, welche die Auswirkungen einer nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderung der wichtigsten Annahmen zur Wertminderung enthalten. Als Teil unserer Arbeit haben wir interne Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die uns bei der Beurteilung der Angemessenheit der in den Wertminderungsmodellen der gesetzlichen Vertreter angewandten Parameter wie des Abzinsungssatzes und der langfristigen Wachstumsrate unterstützt haben. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f HGB und 315d HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird,
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315b, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, sowie
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben im Abschnitt Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS)

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie unseres Bestätigungsvermerks

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten

Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei [KAP_AG_JAULB_ESEF-2024-12-31-de.zip] (MD5-Hashwert: [3b8ff1adc457265b0d1be023b263a269]) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf

die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der KAP AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Vereinbarte Untersuchungshandlungen nach ISRS 4400 rev. im Zusammenhang mit dem „Compliance Certificate“ zum Berechnungstichtag 31. Dezember 2024
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen nach ISRS 4400 rev. im Zusammenhang mit der Asset Liste zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anlagevermögen zum 31. Oktober 2024 der Präzisionsteile Dresden GmbH & Co. KG
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen nach ISRS 4400 rev. im Zusammenhang mit der Asset Liste zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anlagevermögen zum 31. Oktober 2024 der Gear Motion GmbH
- In Vorbereitung auf die gesetzliche Prüfungspflicht des Konzernnachhaltigkeitsberichtes haben wir Bestätigungsleistungen in Bezug auf die Anforderungen von CSRD und ESRS an die Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt. Aufgrund der bis zum 31. Dezember 2024 nicht erfolgten Umsetzung der CSRD in deutsches Recht haben wir diese Leistungen nicht abgeschlossen. Die weitere prüferischen Begleitung im Sinne der CSRD und ESRS nach Feststehen der nicht erfolgten Umsetzung in deutsches Recht haben wir als sonstige Leistung durchgeführt.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Patrick Riedel.

Frankfurt am Main, 17. April 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christian Back
Wirtschaftsprüfer

Patrick Riedel
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften für den Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt wird und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft für das verbleibende Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Fulda, den 17. April 2025

KAP AG
Vorstand



Marten Julius
Mitglied und Sprecher
des Vorstands



KONTAKT/IMPRESSUM

KONTAKT

Kai Knitter
Head of Investor Relations &
Corporate Communications
Edelzeller Straße 44
36043 Fulda
Tel. +49 661 103-327
E-Mail investorrelations@kap.de

HERAUSGEBER

KAP AG
Edelzeller Straße 44
36043 Fulda
Tel. +49 661 103-100
Fax +49 661 103-830
www.kap.de

KONZEPT/GESTALTUNG

Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

